

gerne eingesetzt wurden (Allg. schw. Schulbl. 1844:562). Als besonders progressiv empfanden die Leute von Neumünster den Tatbestand, dass auch Waisen von Nichtgemeindegürgern zur Plazierung übernommen wurden: ein erster Bruch des seit Jahrhunderten tief verankerten Heimatprinzips auch in der Jugendfürsorge (vgl. dazu Sachsse/Tennstedt 1980:....; Allg. schw. Schulbl.10/1844:561).

Während in Zellwegers Darstellung, entstanden acht Jahre nach der Errichtung dieser Organisation, deutliche Skepsis hinsichtlich Qualität und Kontinuität durchschimmert, muss doch angemerkt werden, dass dieses Pflegekinderplatzierungsverfahren weit über 50 Jahre bestand und dass anlässlich seiner 50-Jahrfeier noch eine Denkschrift herausgegeben wurde, der man entnehmen konnte, dass man nie mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Die Gaben flossen der Organisation immer reichlich zu, so dass sie sogar ein für damalige Verhältnisse ansehnliches Vermögen häufen konnte (GGN 1889:260; dazu Labhart 1878:216-218).

In welcher Hinsicht das Neumünster-System für die später unter verschiedenen Namen firmierenden Versorgungsvereine massgeblich war, ist bis jetzt nicht abgeklärt (z.B. vermutlich für Eglisau vgl. Labhart 1878:219, 220-221; Jb f.G. ZH 1879-1880: 99). Hingegen muss auf einen anderen Aspekt hingewiesen werden.

Wer in diesen Platzierungssystemen in triagierender, begleitend-kontrollierender Funktion tätig war, der war zumeist "Laie". Seine Motivation war moralisch-sittlich oder religiöser Natur und wenn es so war, dann war damit auch der erforderliche Sachverstand gewährleistet. In zwei Fällen entwickelte sich aber eine Organisation so, dass sie eine erste freiwillige Verberuflichung der Jugendfürsorgerätigkeit auf der Versorgerseite ermöglichte. Im Kanton Baselland war 1848 der Armen Erziehungsverein gegründet worden, der sich hauptsächlich mit der Versorgung verwaister und verwahrloster Kinder in Familien befasste. Im Jahre 1852 stellte sich ihm ein Kandidat der Theologie vollzeitlich freiwillig zur Verfügung und erhielt von der basellandschaftlichen Regierung, obwohl Funktionär eines privaten Vereins, den Titel eines Armeninspektors (Birmann 1964:80-81). Gute 40 Jahre später begann sich der St. Galler Pionier der Jugendfürsorge, Jakob Kuhn-Kelly, wahrscheinlich fast vollzeitlich als Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt St. Gallen und als deren "Kinderinspektor" zu betätigen und

dies in einem Alter, da andere Leute zumindest heute in Pension gehen, nämlich mit 65 Jahren (Hist. Ver. SG 1021:58; St. Galler Tageblatt 19.10.1920). Man kann beide, Martin Birmann und Kuhn-Kelly, in gewisser Hinsicht als die ersten vollzeitlich tätigen Versorger in der Schweiz bezeichnen.

Während einerseits wiederholt vor der "Illusion" der Pflegefamilienerziehung gewarnt wurde, weil sowieso nie genügend brauchbare Pflegefamilien zur Verfügung stünden, wurde andererseits aber auch festgestellt, man hätte gerade dieses Problem nicht. Geeignete Familien seien immer zu finden, "wenn man recht sucht ..." (Haggermacher 1877:17). Das wird durch zwei Beispiele aus dem Kanton Zürich illustriert: Für die Stadt Zürich wurde in einem Bericht aus dem Jahre 1908 nicht ohne Genugtuung festgestellt, die Auswahl der Pflegeorte, für die ständig genügend Anmeldungen vorlägen, geschehe mit umfassender Sorgfalt. Umgekehrt wird in der gleichen Berichterstattung erwähnt, dass die ganz auf Familienpflege ausgerichtete Kommission für Kinderversorgung im Bezirk Winterthur sich veranlasst sah, mangels geeigneter Pflegeplätze in Familien die Gründung eines kleinen Heimes an die Hand zu nehmen. Um seinen familiären Charakter zu wahren, dürfe die Belegung dieses Heimes (das heutige Pestalozzihaus Rätterschen) die Limite von 20 Kindern nie überschreiten. (Zollinger 1908a:695, 790-793; dazu auch Knabenhans 1912:94-97). Ueberzeugte Vertreter der Familienpflege nahmen also das kleine Heim als die zweitbeste Lösung in Kauf!

Aber auch das auf den ersten Blick vielleicht erstaunliche Beispiel der Stadt Zürich, deren Kinderfürsorgeamt zu Beginn des 20. Jahrhunderts offenbar keine Probleme hatte, geeignete Pflegeplätze in Familien zu finden, bedarf einer gewissen Relativierung. Es wäre nämlich falsch, anzunehmen, diese Pflegefamilien wären alle in der damals rasch wachsenden Stadt Zürich zu finden gewesen. Die bereits erwähnte Berichterstattung erwähnt zusätzlich, dass die Stadt Zürich daran denke, ihr damals immer noch mit 84 Kindern besetztes Waisenhaus in zwei kleinere Einheiten mit höchstens 30 Kindern aufzulösen und diese am Rand der sich rasch ausdehnenden städtischen Wohnzone zu errichten. (Das ehemalige Waisenhaus in der heutigen Zürcher City wurde und ist Standort der Hauptwache der Zürcher Stadtpolizei!). Begründet wurde das Vorhaben nicht zuletzt mit dem Hinweis, "... *der Einzelne soll nicht im grossen Haufen verschwinden oder sich drücken können, sondern der intime Familienbetrieb soll*